

KammerReport

Beihefter zu DStR 9/2018 – Berlin – März 2018

BSTBK **BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

TITEL-THEMA

von Dr. Raoul Riedlinger, Präsident der BSTBK

Fortbildung als solide Basis für den Berufsstand

Das deutsche Steuerrecht ist komplex und erfordert eine hohe Sachkompetenz. Steuerberater sind fortlaufend mit Gesetzesänderungen im Steuerrecht und in angrenzenden Rechtsgebieten konfrontiert. Durch ein umfassendes Fortbildungsangebot unterstützt die BSTBK den Berufsstand bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.



Globalisierung und Digitalisierung spielen im Alltag einer Steuerberaterkanzlei eine immer größere Rolle. Gleichzeitig sehen sich Berufsangehörige mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Qualifizierte Mitarbeiter zu finden und zu binden ist eine der drängenden Herausforderungen für die Zukunft. Die Initiative „Steuerberatung 2020“ der Bundessteuerberaterkammer und aller 21 Steuerberaterkammern identifizierte sieben Kernaussagen zur Zukunft des steuerberatenden Berufs. Dazu gehört u. a. die stetige fachliche Fortbildung der Steuerberater: Fortbildung, Qualität, Kanzleiführung – Faktoren des Erfolgs. Die Bundessteuerberaterkammer fördert im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die berufliche Fortbildung mit ihrem Seminarangebot. Im laufenden Jahr veranstaltet sie rund 70 Seminare und passt das Angebot flexibel dem Bedarf des Berufsstandes an. Entlang der zentralen Themen, die unseren Berufsstand bewegen, erstellt die Bundessteuerberaterkammer ihr Angebot und deckt dabei die folgenden Themenbereiche ab:

Betriebswirtschaftliche Beratung

Steuerberater helfen Unternehmen dabei, die richtigen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu treffen. Oft begleiten sie ihre Mandanten über Jahrzehnte, sind mit deren unternehmerischen Belangen aufs Engste vertraut und beraten daher fundiert in vielen Bereichen. Damit ist die betriebswirtschaftliche Beratung der Mandanten für Steuerberater ein

attraktives Geschäftsfeld mit Zukunft. Aktuell bietet die Bundessteuerberaterkammer Seminare zur Unternehmensnachfolge, zum Rating und zur Unternehmensbewertung an.

Rechnungslegung

Die Erstellung von Jahresabschlüssen nach Handels- und Steuerrecht gehört zu den Kernaufgaben des Steuerberaters. Ansatz- und Bewertungsfragen aus beiden Rechtsgebieten bilden eine komplexe Materie, die sich aufgrund gesetzgeberischer Maßnahmen, neuer Rechtsprechung oder neuer Sachverhalte fortentwickelt. Die Bundessteuerberaterkammer bietet Seminare zum Themenbereich Rechnungslegung an, um dem Berufsstand eine Hilfestellung anzubieten.

Internationales Steuerrecht

Da sich mittelständische Unternehmen immer häufiger auch international engagieren, sind Steuerberater mehr und mehr mit grenzüberschreitenden Aktivitäten ihrer Mandanten befasst. Ein solides Wissen im Internationalen Steuerrecht ist dabei unerlässlich. Die Bedeutung des Internationalen Steuerrechts wurde bereits vor zehn Jahren durch die Einführung des Fachberatertitels „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ bekräftigt. Die Bundessteuerberaterkammer bietet daher für dieses Gebiet eine Fülle von Seminarthemen an, wie u. a. zum internationalen Erbschaftsteuerrecht, zu internationalen Verrechnungspreisen, zum grenzüberschreitenden Mitar-

beitereinsatz, zur Besteuerung ausländischer Betriebsstätten und zu den ertragsteuerlichen Folgen des Brexit.

Kanzleimanagement

Um die wachsenden Anforderungen an den Beruf meistern zu können, ist jeder Steuerberater auf die Unterstützung durch qualifizierte Mitarbeiter angewiesen und sollte seine Steuerberaterkanzlei für die Digitalisierung wappnen. In zahlreichen Seminaren verdeutlicht die Bundessteuerberaterkammer die zukünftigen Auswirkungen des Megatrends Digitalisierung auf den Alltag der Steuerberaterkanzleien. Anhand von vielen Beispielen erfahren die Teilnehmer, welche Veränderungen der Steuerberatungsmarkt aktuell durchläuft und welche Entwicklungen vor allem im Zuge der Digitalisierung sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Zudem lernen sie, wie sie ihre Kanzleistruktur neu ausrichten, ihr Personal führen und ihre Mandanten ideal beim digitalen Wandel begleiten.

Aktuelle Brennpunkthemen

Steuerberater sind außerdem permanent gefordert, sich bei aktuellen Brennpunkthemen schnell und gezielt zu informieren. Ob es um das neue Geldwäschegesetz geht oder die neue Datenschutz-Grundverordnung der EU, die Bundessteuerberaterkammer bietet fortlaufend aktuelle Seminare zu den Themenfeldern an, die den Berufsstand bewegen und beeinflussen. >>>

Die internationale Ausrichtung der Kanzlei, die Digitalisierung, aber auch der Fachkräftemangel werden in Zukunft weitere zentrale Themen für den Berufsstand sein. Mandanten und Mitarbeiter werden u. a. verstärkt digitale Prozesse und internationale Zusammenarbeit einfordern. Für Steuerberater bedeutet das, die Potenziale der eigenen Kanzleiprozesse zu erkennen und sie in die eigene Kanzleistrategie einfließen zu lassen.

HINWEIS

Anmeldung und nähere Informationen zu den einzelnen Seminaren unter <https://www.bstbk.de/de/seminare-kongresse/>

BSTBK-STELLUNGNAHMEN

16.02.2018

Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer zur geplanten Anzeigepflicht für Steuergestaltungen

12.02.2018

Gemeinsame Stellungnahme der Bundessteuerberaterkammer und des Deutschen Steuerberaterverbands zur EU-Dienstleistungskarte

06.02.2018

Offener Brief der Bundessteuerberaterkammer und der Wirtschaftsprüferkammer zum EU-Dienstleistungspaket

Die vollständigen Stellungnahmen der BStBK finden Sie unter www.bstbk.de/de/presse/stellungnahmen/

DIE BSTBK IN DEN MEDIEN

08.02.2018

NWB online

Berufsrecht: Bedenken gegen das EU-Dienstleistungspaket

08.02.2018

NWB online

Offenlegung meldepflichtiger Steuergestaltungsmodelle

01/2018

der freie beruf

Steuerberater als Rechtsdienstleister

BStBK engagiert sich in der Mehrwertsteuerexpertengruppe der EU-Kommission

Am 5. Februar 2018 nahm die Bundessteuerberaterkammer an den Sitzungen der Mehrwertsteuerexpertengruppe der EU-Kommission in Brüssel teil. Im Mittelpunkt standen die am 5. Dezember 2017 von der EU-Kommission verabschiedete Richtlinie zum E-Commerce und die Regelungen zur umsatzsteuerlichen Organschaft.

Nach Umsetzung der Richtlinie zum E-Commerce sollen ab dem 1. Januar 2021 umfangreiche Vereinfachungen für Versandhandelsunternehmen in Kraft treten. Die EU-Kommission plant, das Verfahren zur einzigen Anlaufstelle (Mini-One-Stop-Shop) auf den Versandhandel auszuweiten. So müssten Händler ihre Umsatzsteuerschuld nicht mehr im Warenankunftsland anmelden und abführen. Sie könnten stattdessen ihre Umsatzsteueranmeldung über ein Portal zum Nachschlagen der entsprechenden Steuersätze ihres Landes abwickeln.

Dies ist nach Auffassung der BStBK höchst problematisch, da Steuerpflichtige bzw. Steuerberater, die grenzüberschreitende Lieferungen über eine einzige Anlaufstelle anmelden, die jeweils aktuell gültigen mehrwertsteuerlichen Bestimmungen des anderen Mitgliedstaates kennen müssten. Die BStBK betonte in der Sitzung, dass dieses System nur funktionieren

kann, wenn die EU-Kommission Steuerpflichtigen bzw. Steuerberatern eine Möglichkeit bietet, den jeweiligen Mehrwertsteuersatz der Ware des Ankunftsstaates rechtssicher zu bestimmen.

Ferner diskutierten die Teilnehmer der Mehrwertsteuerexpertengruppe die Voraussetzungen für eine umsatzsteuerliche Organschaft. Die BStBK forderte in diesem Bereich mehr Rechtssicherheit für den Berufsstand.

Die Rechtsfolgen der umsatzsteuerlichen Organschaft treten in Deutschland – anders als in anderen europäischen Ländern – unabhängig von Kenntnis und Willen der Beteiligten ein, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Häufig wird erst im Rahmen einer Betriebsprüfung festgestellt, dass eine Organschaft vorlag oder nicht vorlag. Die nachträgliche Feststellung hat gravierende Folgen für das Unternehmen und hat einen erhöhten Ermittlungsaufwand für die Finanzbehörden zur Folge. Daher forderte die Bundessteuerberaterkammer die Einführung eines Antragsverfahrens. Unternehmen begründen dann erst auf Antrag eine umsatzsteuerliche Organschaft. Dies könnte Unternehmen von einer erheblichen Rechtsunsicherheit befreien und ihnen mehr Planungssicherheit verschaffen.

STEUER- UND BERUFSRECHT



Treffen mit Präsidenten der Steuerberaterkammern

Am 2. Februar 2018 traf sich BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger mit den Präsidenten der 21 Steuerberaterkammern zu einem fachlichen Austausch in Köln. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen aktuelle Steuer- und Berufsrechtsfragen.

BStBK-Vizepräsident Schwab bei den Berliner Steuergesprächen



v. l. n. r.: Dr. Hartmut Schwab, Dr. Irina Kummert, Michael Sell, Prof. Dr. Roman Seer, Prof. Dr. Frank Hechtner

Am 29. Januar 2018 vertrat Dr. Hartmut Schwab die BStBK bei den 66. Berliner Steuergesprächen. Die Podiumsgäste diskutierten unter Moderation von Herrn Prof. Dr. Roman Seer (Universität Bochum) zum Thema „Steuerpolitische Perspektiven der neuen Legislaturperiode aus dem Blickwinkel von Steuergerechtigkeit und Steuermoral“. Circa 200 Teilnehmer aus Politik und Wirtschaft

folgten der Diskussion, bei der Dr. Schwab u. a. vom Gesetzgeber forderte, ein zu sanktionierendes Verhalten genau zu definieren. Außerdem müssten die Rechtsnormen für den Steuerpflichtigen verständlich sein und für die Rechtsprechung eine klare Grundlage für Entscheidungen bieten. Damit könne der Gesetzgeber zu mehr Steuergerechtigkeit und Steuermoral beitragen. ≡

STEUERRECHT

BStBK erzielt Neuerung bei elektronischer Kommunikation mit Gerichten

Grundsätzlich sind Steuerberater seit dem 1. Januar 2018 verpflichtet, für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten ein De-Mail-Postfach einzurichten. Für Zustellungen an das Finanzgericht gibt es für den Berufsstand keine Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation, so können sie seit Beginn des Jahres 2018 wie bisher Klagen per Post, per Fax oder auch mittels EGVP-Postfach einreichen. Für die Zustellungen seitens des Gerichts an den Steuerberater hingegen sind die Berufsträger verpflichtet, ein De-Mail-Konto einzurichten und dies dem Gericht mitzuteilen.

Die Bundessteuerberaterkammer kritisierte diese Inkonsistenz bei den rechtlichen Vorgaben für Steuerberater und machte die Finanzgerichte und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) darauf aufmerksam. Darüber hinaus machte

sie deutlich, dass De-Mail nicht für einen effizienten Kanzleiablauf geeignet sei. Daraufhin versicherten die deutschen Finanzrichter im September 2017, dass alle Berufsträger, die ab dem 1. Januar 2018 noch keinen sicheren elektronischen Übertragungsweg zur Verfügung stellen können, weiter auf die bisher übliche Weise Urteile, Beschlüsse und andere zustellungsbedürftige Schriftstücke zustellen dürfen. Dies ist ein Erfolg für die BStBK und schafft Rechtssicherheit für den Berufsstand.

Da Steuerberater ab dem Jahr 2022 verpflichtet werden könnten, Dokumente ausschließlich elektronisch an die Gerichte zu übersenden, plant die BStBK gemäß dem Votum der Delegierten der Bundeskammerversammlung von September 2017 die Einführung eines Steuerberaterpostfachs (unter Kosten-Nutzen-Vorbehalt) voranzutreiben. ≡

Befragung zur Vergütung von Sachverständigen

Die BStBK unterstützt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bei ihrer Marktanalyse zur Höhe der Sachverständigenvergütung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Ziel dieser Befragung ist es, die im JVEG festgelegten Honorarsätze an den freien Markt anzupassen. Dies ist ein Erfolg für die BStBK, da sie in ihren Stellungnahmen zum JVEG die vorgenommene Honorareinordnung mehrfach kritisierte. Steuerberater, die als Sachverständige u. a. auf den Sachgebieten „Unternehmensbewertung“, „Betriebsunterbrechungs- und Verlagerungsschäden“, „Kapitalanlagen und private Finanzplanung“, „Besteuerung“, „Rechnungswesen“ oder „Honorarabrechnungen von Steuerberatern“ tätig sind, werden gebeten, sich bei ihrer Steuerberaterkammer zu melden. Die BStBK leitet die Kontaktdaten im Anschluss gesammelt an die vom BMJV beauftragte Intervall GmbH weiter. Von dort erhalten die Steuerberater dann einen Link zur anonymen Online-Befragung. ≡

BERUFSPRAXIS

STAX 2018 – Start im Herbst

Die von der BStBK und den 21 Steuerberaterkammern initiierte STAX-Umfrage (Statistisches Berichtssystem für Steuerberater) startet 2018 in die nächste Runde. Im Herbst erhalten rund 12.000 Steuerberater die Aufforderung, sich an der neuesten STAX-Erhebung zu beteiligen. Nach den ersten Umfragen in den Jahren 2012 und 2015 soll der Berufsstand auch im Jahr 2018 Auskunft über seine aktuelle Situation geben. Im Fokus der Befragung stehen die beiden unter anderem im Rahmen der Zukunftsinitiative „Steuerberatung 2020“ ausgemachten Megatrends „Digitalisierung“ und „Fachkräftemangel“. Erstmals wird STAX 2018 als reine Online-Erhebung durchgeführt. Das renommierte Institut für Mittelstandsforschung (IfM) mit Sitz in Bonn wertet im Anschluss die Fragebögen aus. Die ersten Ergebnisse von STAX 2018 liegen voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2019 vor. ≡

Offener Brief zum EU-Dienstleistungspaket

Am 6. Februar 2018 wandte sich die Bundessteuerberaterkammer gemeinsam mit der Wirtschaftsprüferkammer (WPK) in einem offenen Brief an die Bundesregierung. Anlass waren die aktuellen Beratungen von EU-Parlament und EU-Rat zum sogenannten Dienstleistungspaket.

Beide Dachorganisationen appellieren an die Bundesregierung, die Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten darüber, welche Berufe mit welchen Zugangsvoraussetzungen belegt sind, zu bewahren. Zudem sei die Qualität der (frei)beruflichen Leistung als Ziel des All-

gemeininteresses zu verankern. BStBK und WPK fordern, dass die EU-Kommission stets die vollständige Darlegungs- und Beweislast im Falle von Beanstandungen des nationalen Berufsrechts tragen müsse. Ebenfalls sei der Schutz der obligatorischen Kammermitgliedschaft und der Beschränkung der Beteiligungsverhältnisse in den Berufsgesellschaften als Ausdruck des Verhältnismäßigkeitsprinzips in den Richtlinien selbst und nicht nur in die Gesetzesbegründung aufzunehmen.

Mit dem Dienstleistungspaket plant die EU-Kommission die Mitgliedstaaten zu ver-

pflchten, ihre Berufsreglementierungen auf Verhältnismäßigkeit zu prüfen und dies auch nachzuweisen. Außerdem ist eine elektronische Dienstleistungskarte geplant. Der im Januar 2017 vorgelegte Vorstoß der Kommission besteht aus den drei Legislativdossiers „Verhältnismäßigkeitsprüfung“, „Notifizierungsverfahren“ und „elektronische Dienstleistungskarte“.

Der offene Brief ist unter www.bstbk.de, Rubrik „Presse/Pressemitteilungen“ abrufbar. ☰

Neue und aktualisierte BStBK-Publikationen



Der Kampf um die besten Köpfe ist eine der größten Herausforderungen für den steuerberatenden Beruf. Im Rahmen ihres Imagekonzeptes aktualisierte die Bundessteuerberaterkammer den Flyer „Steuerberater

beraten – prüfen – vertreten“ und die Broschüre „Werden Sie Steuerberater!“. Darüber hinaus konzipierte sie den neuen Flyer „Werde Steuerberater!“. Mit den aktuellen Publikationen wirbt die BStBK für den Berufsstand und unterstützt ihn bei der Nachwuchsgewinnung, indem sie die Publikationen ihren Mitgliedern

zur Verfügung stellt. Die Gestaltung erfolgte entlang der Dachmarke „Ihr Steuerberater“.

Die Broschüre „Werden Sie Steuerberater!“ informiert Interessierte umfassend über

den Weg zum Beruf des Steuerberaters, die vielfältigen Seiten des Berufs und die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Berufsstands. Der Flyer „Steuerberater beraten – prüfen – vertreten“ informiert die breite Öffentlichkeit über das vielfältige Portfolio der Steuerberater in Deutschland. Der Flyer „Werde Steuerberater!“ richtet sich an Studierende und stellt kurz und bündig die Vorzüge des Berufs dar.

Die Publikationen stehen unter www.bstbk.de/de/presse/publikationen/ zur Verfügung. ☰

Tagungsband zur Berufsrechtstagung 2017

Zur Berufsrechtstagung im November vergangenen Jahres erschien im Februar 2018 im DWS-Verlag der Tagungsband mit dem Titel „Der Steuerberater als Rechtsdienstleister“. Die Publikation gibt einen detaillierten Einblick in die Veranstaltung. Sie dokumentiert die Referenten-Vorträge und die anschließende Diskussion zur Rolle des Berufsstandes als kompetenter Vertreter

in finanzgerichtlichen Verfahren bzw. als außergerichtlicher Dienstleister. Im Ergebnis forderten alle Tagungsteilnehmer mehr Rechtssicherheit für Steuerberater im Hinblick auf die Frage, welche außerhalb des originären Aufgabenbereichs des Steuerberatungsgesetzes liegenden außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen Steuerberater anbieten dürfen. ☰

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/WP/RA Dr. Raoul Riedlinger

Redaktion:
Minou Khodaverdi
Presse und Kommunikation
Bundessteuerberaterkammer

Gestaltung:
Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag:
C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0
Telefax: 089 38189-468

Druck:
Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach